

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 31.07.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt Dirk Brumund Sigrid Busch Dr. Susanne Engstler Leo Klubescheidt Sabine Kundy
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Malte Kramer Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Karl-Heinz Funke
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise
Gäste:	Jörg Kreikenbohm Catherin Krukenmeyer zu TOP 8.2 Thomas Linß zu TOP 8.1 Axel Puttkammer zu TOP 8.2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 10.07.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der K 113 (Neuwan-gerooger Straße) - Stellungnahme der Stadt Varel
Vorlage: 210/2018

- 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 (Windenergie Wapeldorf/Heubült) sowie 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede - Stellungnahme der Stadt Varel
Vorlage: 211/2018
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Klimaschutz durch Moorentwicklung, Projekt des Landkreises Friesland im Bereich Moorhausen/Rallenbüschen - Vortrag von Herrn Linß, Landkreis Friesland
Vorlage: 204/2018
- 8.2 Vortrag der Fa. Tennet TSO GmbH - hier: Antworten zur Stellungnahme der Stadt Varel zur Verlegung der 380 kV-Leitung von Emden nach Conneforde
Vorlage: 205/2018
- 8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)
- 8.3.1 Umnutzung einer Scheune zu einer Zweiradwerkstatt mit Wohnung in Varel, Bockhorner Str. 6, Gemarkung Varel-Land, Flurstück 192/2 der Flur 26
Vorlage: 208/2018
- 8.3.2 Antrag auf Neubau einer Gasdruckregel- und Messanlage in Varel, Haferkampstraße 66, Flurstück 96/18 der Flur 12, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 209/2018
- 8.4 Osterstraße Verkehrsproblematik
- 8.5 Bau eines Hähnchenmaststalles vor Dangast

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 10.07.2018

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 10.07.2018 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der K 113 (Neuwangerooger Straße) - Stellungnahme der Stadt Varel

Der Landkreis Friesland plant den Bau eines Radweges an der K 113 (Neuwangerooger Straße) zwischen dem Ortseingang der Stadt Varel (Vareler Hafen) und der B 437 in Hohenberge. Der Planungsabschnitt beginnt bei Str. -km 1,235 am Vareler Hafen und endet in ca. Str.-km 0,065 im Einmündungsbereich zur B 437 in Hohenberge. Die Streckenlänge der Baumaßnahme an der insgesamt nur 1,6 km langen Kreisstraße beträgt ca. 1.170 m.

Die Planung des Landkreises Friesland umfasst den Neubau eines einseitig an der Ostseite der K 113 verlaufenden, in beide Richtungen befahrbaren Radweges. Der Radweg hat eine Breite von 2,0 m. Am südlichen Eingang der Ortslage Vareler Hafen soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Fahrbahn ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe angelegt werden. Der Querungsbedarf in diesem Bereich ist besonders auf den Baustreckenbeginn des neuen Radweges auf der östlichen Seite zurückzuführen, welcher Quelle und Ziel von Fußgänger- und Radfahrerströmen darstellt. Die Anordnung eines 3,00 m breiten Fahrbahnteilers auf der K 113 ist laut ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) als ausreichend sichere Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger zu betrachten. Eine Beleuchtung des Radweges ist nicht vorgesehen. In Höhe der Querungshilfe am Beginn der Baustrecke wird eine zusätzliche Einzelleuchte aufgestellt.

Für den Bau des Radweges sind einige private Grundstücksflächen an der Ostseite der K 113 erforderlich. Der Landkreis führt in den Planfeststellungsunterlagen aus, dass für das Bauvorhaben mit den betroffenen Grundeigentümern bereits Planungsabstimmungen und Grunderwerbs-verhandlungen durchgeführt wurden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen werden seitens des Landkreises mit ca. 600.000,- € beziffert.

Die Planungen zum Radweg sind in einer Vorentwurfsfassung bereits im April 2017 im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vorgestellt worden. Dabei wurde beschlossen, die „Lücke“ zwischen dem Ende der geschlossenen Bebauung am Neuwangerooger Graben und dem Ende der straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt (südlich Hausnummer 48), die nicht mehr in der Baulast des Landkreises steht und dementsprechend durch die Stadt Varel finanziert werden muss, ebenfalls durch den Landkreis überplanen zu lassen. Dies ist in den vorhandenen Unterlagen gemacht worden. Dadurch kann eine Verbindung des geplanten Radweges mit dem vorhandenen Gehweg im nördlichen Abschnitt der Neuwange-

rooger Straße hergestellt werden. Die notwendigen Baukosten (ca. 50.000,- €) wurden in den Haushalt der Stadt Varel eingestellt.

Bezüglich der erforderlichen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden in den Unterlagen unterschiedliche Angaben gemacht. Einerseits soll der Eingriff im Flächenpool des Landkreises Friesland in der Zeteler Marsch ausgeglichen werden (vgl. Tabelle in Kapitel 6.4, hier Punkt 4.1 E), andererseits soll die Kompensation laut Ausführungen in Kapitel 8 durch Anlage eines standortgerechten Laubmischwaldes mit Waldrandgestaltung im Umfeld des Neuenburger Waldes, unter Verwendung von heimischen Gehölzarten sowie Zahlung eines Ersatzgeldbetrags gemäß § 15 (6) BNatSchG und § 6 NAGBNatSchG an das Forstamt Neuenburg umgesetzt werden. Hier sollte in den Unterlagen für Klärung gesorgt werden.

Die Unterlagen werden seitens des Landkreises auch der Fa. Deharde zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt eine Abstimmung, ob etwaige künftige Schwerverkehrstransporte durch die Planung behindert werden könnten.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen zur Planung keine Bedenken. Es ist beabsichtigt, die Nebenanlage mit Verkehrszeichen Nr. 239 StVO (Gehweg), Zusatzzeichen Nr. 1022-10 StVO und Zusatzzeichen Nr. 1000-31 StVO (Verkehr in beide Richtungen, zwei gegengerichtete senkrechte Pfeile) für den Radverkehr freizugeben. Für die Radfahrer besteht damit ein Nutzungsrecht sowohl für die Nebenanlage als auch weiterhin für die Fahrbahn.

Beschluss:

Auf die Abgabe von Anregungen zum Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Radweges an der K 113 (Neuwangerooger Straße) wird seitens der Stadt Varel verzichtet.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 (Windenergie Wapeldorf/Heubült) sowie 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede - Stellungnahme der Stadt Varel

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Windenergie Wapeldorf / Heubült“ liegt im Norden der Gemeinde Rastede, nördlich und südlich der Spohler Straße. Das zweigeteilte Plangebiet umfasst ein ca. 17,7 ha großes Areal. Die nördliche Teilfläche wird durch die Wapel (Gewässer II. Ordnung) begrenzt und stößt somit unmittelbar an das Vareler Stadtgebiet. Die nächstgelegenen Gebäuden mit Wohnnutzungen befinden sich in einer Entfernung von 550 m gemessen von der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes. Insgesamt sollen dort 5 Windkraftanlagen errichtet werden, 2 davon im nördlichen Teilgebiet, die übrigen auf der südlichen Teilfläche. Es handelt sich um Anlagen der Firma ENERCON vom Typ E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108 m und einer Gesamthöhe von jeweils 150 m. Die Anlagen haben eine Nennleistung von je 2.300 kW.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen umfangreiche Gutachten zu den Themen Schall, Schattenwurf, Radartechnik und diverse Untersuchungen zu naturschutzfachlichen Belangen bei.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wohnhäuser im Umfeld des Plangebietes

muss in punkto Schattenwurf z.T. mit Abschaltautomatiken die Einhaltung von maximalen Verschattungszeiträumen sichergestellt werden. Die zulässigen Geräuschemissionen werden von den Anlagen an den relevanten Immissionsaufpunkten jeweils eingehalten.

Südlich der nördlichen Teilfläche befindet sich das Gelände eines Modellflugsportclubs (Modellflugsport Club MFSC Hahn e.V. Wapeldorf). Das Gelände umfasst im Wesentlichen ein Vereinsheim und eine Start- und Landebahn. Der Club besitzt eine Aufstiegserlaubnis für den heutigen Betrieb.

Mit der derzeit vorliegenden Planung würde der Club die Aufstiegserlaubnis für die heutige Start- und Landebahn verlieren. Die Gemeinde Rastede hat sich für den Erhalt dieses Clubs ausgesprochen. Im Einvernehmen zwischen dem Modellflugsportclubs und dem Vorhabenträger wurde eine Verlagerung der Start- und Landebahn vereinbart. Für eine neue Start- und Landebahn, östlich der heutigen liegt eine Aufstiegserlaubnis der Luftfahrtbehörde vor. Diese Erlaubnis enthält eine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass der Club die heutige Start- und Landebahn weiter nutzen kann, bis für die geplanten Windenergieanlagen die BImSch-Genehmigungen vorliegen. Sobald die Genehmigungen vorliegen, tritt die neue Aufstiegserlaubnis in Kraft, so dass der Fortbestand des Clubs aus Sicht der Luftverkehrsbehörde abgesichert ist. Etwaige privatrechtliche Vereinbarungen zur Verlagerung der Start- und Landebahn müssen zwischen dem Club und dem Vorhabenträger abgeschlossen werden und sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Grundsätzlich sind bei den Planungen der Gemeinde Rastede zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 auch mögliche Windkraftplanungen der Stadt Varel im Bereich Neuenwege bzw. Rosenberg berücksichtigt worden. Die Planungen der Gemeinde Rastede stellen somit keine Einschränkungen für künftige Überlegungen der Stadt Varel zur Ausweitung von Windenergieanlagen dar.

Ratsfrau Kundy fragt an, ob Vareler Bürger von der Planung tangiert werden. Verwaltungsseitig wird hierzu Auskunft gegeben, dass mit der Beeinträchtigung Vareler Bürger zu rechnen ist, sich diese jedoch im Rahmen der Gesetze bewegt.

Beschluss:

Die Stadt Varel verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Rastede sowie zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ratsfrau Busch bittet darum den Sachstand zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes 201 noch einmal zu erläutern. Verwaltungsseitig wird dargestellt, dass der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 201 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Die städtischen Gremien müssen nun die Entscheidung treffen, ob sie damit das Änderungsverfahren beenden oder ob das Änderungsverfahren weiter durchgeführt werden soll. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Kosten dann von der Stadt Varel zu tragen sind.

Ratsfrau Engstler bittet darum bei der Beschlussfassung eine Kostenschätzung

vorzulegen.

Die Verwaltung wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Klimaschutz durch Moorentwicklung, Projekt des Landkreises Friesland im Bereich Moorhausen/Rallenbüschen - Vortrag von Herrn Linß, Landkreis Friesland

Herr Linß vom Landkreis Friesland stellt anhand einer Präsentation das Projekt Klimaschutz durch Moorentwicklung in Moorhausen vor (siehe Anlage).

Im Anschluss an die Präsentation werden von einigen Ausschussmitgliedern verschiedene Nachfragen zu Details des Vortrages gestellt, die Herr Linß noch einmal erläutert. Er weist dabei insbesondere darauf hin, dass er nicht der Sachbearbeiter für die genehmigte Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Varel ist, die Ergebnisse und Konsequenzen des Projektes jedoch an diesen Sachbearbeiter weitergeleitet werden.

8.2 Vortrag der Fa. Tennet TSO GmbH - hier: Antworten zur Stellungnahme der Stadt Varel zur Verlegung der 380 kV-Leitung von Emden nach Conneforde

Die Firma Tennet in Person von Frau Krukenmeyier und Herrn Puttkammer stellen anhand einer Präsentation die aktuelle Planung der nächsten Schritte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die 380-kV-Leitung Emden - Conneforde dar (siehe Anlage).

Im Rahmen der Präsentation wird auf die Stellungnahme der Stadt Varel vom April 2018 eingegangen und dargelegt warum eine Erdverkabelung in diesem Bereich nicht erfolgen soll.

Auf Nachfrage erläutern die beiden die Vor- und Nachteile einer Erdverkabelung und stellen unter anderem heraus, dass die Anwohner des betroffenen Bereiches diese auch nicht wünschen.

8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)

8.3.1 Umnutzung einer Scheune zu einer Zweiradwerkstatt mit Wohnung in Varel, Bockhorner Str. 6, Gemarkung Varel-Land, Flurstück 192/2 der Flur 26

Verwaltungsseitig wird der Bauantrag vorgestellt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Straßenbauverwaltung, eine Genehmigung erteilen.

8.3.2 Antrag auf Neubau einer Gasdruckregel- und Messanlage in Varel, Haferkampstraße 66, Flurstück 96/18 der Flur 12, Gemarkung Varel-Stadt

Der Antrag wird verwaltungsseitig vorgestellt. Die Verwaltung wird eine entsprechende Genehmigung erteilen.

8.4 Osterstraße Verkehrsproblematik

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die in einem der letzten Ausschüsse angesprochene Problematik in der Osterstraße nicht durch das Bauvorhaben der Caritas beeinflusst werden, da dieses seine Parkplätze über den Krankenhausparkplatz erschließt.

Die Thematik wurde an den Fachbereich 3 abgegeben. Dieser wird im Rahmen des Ausschusses für Liegenschaften, Straßen und Verkehr darauf zurückkommen.

8.5 Bau eines Hähnchenmaststalles vor Dangast

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass der Antrag auf Errichtung eines Hähnchenmaststalles an der Wehgaster Straße aufgrund fehlender Unterlagen zurückgewiesen wurde. Der Antragsteller hat jedoch hiergegen Klage erhoben.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)